

# Gebührenordnung „SV Ludwig Renn e.V.“

Die Mitgliederversammlung

06. März 2014

Diese Ordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist am 06. März 2014 von der Mitgliederversammlung beschlossen worden und ab dem Geschäftsjahr 2014 wirksam.

## 1. Aufnahmegebühr

Erwachsene .....	5,00 €
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose) .....	2,50 €

## 2. Mitgliedsbeiträge (pro Monat)

Erwachsene .....	8,00 €
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose) .....	5,50 €
Kinder unter 16 Jahren .....	4,00 €
ruhende Mitgliedschaft .....	1,00 €

## 3. Gästebeitrag

je Trainingseinheit (bar) .....	3,00 €
---------------------------------	--------

## 4. Ruhende Mitgliedschaft

Unter besonderen gesundheitlichen oder beruflichen Umständen kann eine Unterbrechung der Mitgliedschaft (ruhende Mitgliedschaft) beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Er entscheidet mit Wirkung zum folgenden Monat über die Gewährung und Befristung. Letztere muss mindestens drei Monate, längstens jedoch ein Jahr betragen.

## 5. Allgemeine Festlegungen

Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Übungsleiter oder dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft auch den Wegfall von Gründen für ermäßigte Beiträge und die ruhende Mitgliedschaft.

## 6. Zahlungsweise

- Jahresbeitrag (1 Monatsbeitrag Rabatt) zum 15. Februar des laufenden Jahres
- Halbjahresbeitrag zum 15. Februar und zum 15. August des laufenden Jahres
- Monatsbeitrag (nur Ermäßigte) zum 1. des Monats

Die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge (Gästebeiträge ausgenommen) erfolgen bargeldlos, nach Möglichkeit im SEPA-Lastschriftverfahren. Liegt dem Verein hierzu kein Einverständnis des Mitglieds vor, so besteht Bringpflicht seitens des Mitglieds bzw. der Erziehungsberechtigten und die Beiträge und Gebühren müssen auf das Vereinskonto überwiesen werden. Für ruhende oder ausgeschiedene Mitglieder besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beiträge.

## 7. Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzugs werden Mahnungen wie folgt erteilt und zzgl. zum Porto in Rechnung gestellt:

- Zahlungserinnerung nach 14 Tagen telefonisch oder per Email .....0,00 €
- Mahnung nach 1 Monat schriftlich .....3,00 €
- Mahnung nach 2 Monaten schriftlich per Einschreibebrief ..... 5,00 €

## 8. Vereinskonto

Institut: Berliner Sparkasse  
IBAN: DE12 1005 0000 0190 6923 32  
BIC: BELADEVXXX

Bitte stets Namen und Verwendungszweck angeben!